

© Schwerpunkt »Landwirtschaft & Ernährung für eine Welt im Umbruch«

Pestizidpolitik

Wo stehen wir und was muss passieren?

von Katrin Wenz, Corinna Hölzel und André Prescher-Spiridon

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffskriegs in der Ukraine wurden die Rufe nach einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft laut. Zwar hatte sich in Deutschland die Zukunftskommission Landwirtschaft zu den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie der EU bekannt. Diese beinhaltet die Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030. Doch bereits wenige Tage nach dem ukrainischen Angriffskrieg auf die Ukraine forderte die Agrarlobby, darunter der Deutsche Bauernverband, die weitere Intensivierung der Landwirtschaft, um so kriegsbedingte Ausfälle von Weizenlieferungen zu kompensieren. Die Agrarlobby nutzte den Krieg, um gegen Umwelt- und Klimamaßnahmen zu protestieren sowie den Green Deal mit seiner Farm-to-Fork-Strategie infrage zu stellen. Im Zentrum steht dabei der Einsatz von Pestiziden. – Der folgende Beitrag analysiert die aktuelle Debatte in Deutschland und auf EU-Ebene, erläutert die Gründe, die für eine drastische Reduktion des Pestizideinsatzes sprechen (auch und gerade in Krisenzeiten) und macht konkrete Vorschläge für eine Reduktionsstrategie beim Einsatz von Pestiziden.

Bereits etwa eine Woche nach Kriegsbeginn, am 2. März 2022, forderten die Agrarminister der Mitgliedstaaten die EU-Kommission auf, Landwirten die Möglichkeit zu geben, ihre Produktion zu steigern. Zunächst wurden die Flächenstilllegungen stark kritisiert: »Der Krieg in der Kornkammer Europas führt deutlich vor Augen, wie grotesk es in Wahrheit ist, fruchtbare Böden wie bei uns in klimatisch günstiger Lage komplett stillzulegen und Brachen ungenutzt zu lassen für Nahrung oder Energie. Denn nicht nur bei Gas oder Öl, sondern genauso bei Nahrung und Lebensmitteln sind hierzulande Engpässe in der Versorgung möglich.«¹ So die deutsche Agrarpresse. Nicht erwähnt wurde bei dieser und vergleichbaren Äußerungen, dass 60 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland für den Anbau von Tierfutter genutzt werden und weitere 14 Prozent für Energiepflanzen. Eine weniger fleischlastige Ernährung und deutlich weniger tierischen Produkte sowie ein Stopp der Beimischung von Weizen oder Pflanzenöl zum Benzin und Diesel würde deutlich mehr Fläche für Lebensmittel bereitstellen als die Nutzung der zwei Prozent Brachflächen. Das Thünen-Institut ging von einer zusätzlichen Erntemenge von 0,6 Millionen Tonnen aus. Im Vergleich zur Gesamterntemenge von 45 Millionen Tonnen

Getreide, die etwa in Deutschland angebaut werden,² – eher wenig.³

Auch wurde gefordert, die Farm-to-Fork-Strategie grundlegend infrage zu stellen.⁴ In Deutschland forderte das der Bauernverband gemeinsam mit den Landwirtschaftsministern aus Niedersachsen und Bayern. Es müsste wieder erlaubt werden, jene sechs Prozent der Ackerfläche zu bewirtschaften, die für den Naturschutz brachliegen sollten. Die FDP drängte ebenfalls darauf, auf ökologischen Vorrangflächen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zuzulassen. Die Produktionskapazitäten der Landwirtschaft müssten angesichts des russischen Krieges in der Ukraine besonders effizient genutzt werden, sagte der agrarpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Gero Hocker.⁵

Auch vonseiten der Industrie wurde die Situation genutzt, um ihre Interessen durchzusetzen. »Das Ziel der globalen Ernährungssicherung muss in die deutsche und europäische Agrarpolitik einfließen«, so der Geschäftsführer von Bayer CropScience Deutschland. Er lehne auch deswegen eine Abgabe oder Steuer auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland klar ab – so seine Äußerungen knapp einen Monat nach Beginn des Krieges.⁶

Und das sind nur einige Beispiele für Angriffe auf ökologische Errungenschaften in der Gesetzgebung

der jüngsten Zeit – wenngleich Daten klar belegen, dass die weltweite Ernährung nicht durch die industrielle Landwirtschaft, sondern durch bäuerliche Betriebe gesichert wird.⁷ Während immer wieder nach weiterer Intensivierung gerufen wurde, blieben die Stimmen, die auf das Problem der ungerechten Verteilung von Ressourcen aufmerksam machten, hingegen sehr leise.⁸ Allerdings hat die gegenwärtige Krise gezeigt, wie wichtig ein resilientes Agrarsystem, Ernährungssouveränität und der Schutz natürlicher Ressourcen ist.

Ernährungssicherung braucht Biodiversitätsschutz

Doch das Gegeneinanderausspielen von Ernährungssicherheit und Klima- und Biodiversitätsschutz wird das Problem nicht lösen, sondern es vielmehr verstärken. Klimawandel und Artensterben sind langfristige Krisen, denen jetzt dringend begegnet werden muss. Denn der Anbau von Lebensmitteln ist auf funktionierende Ökosysteme angewiesen. Mehr Ökologisierung der Landwirtschaft, weniger chemisch-synthetische Pestizide und weniger Mineraldünger sowie mehr Flächen für den Natur- und Klimaschutz sind nötig, um jetzt und in Zukunft genügend gesunde Lebensmittel zu erzeugen.

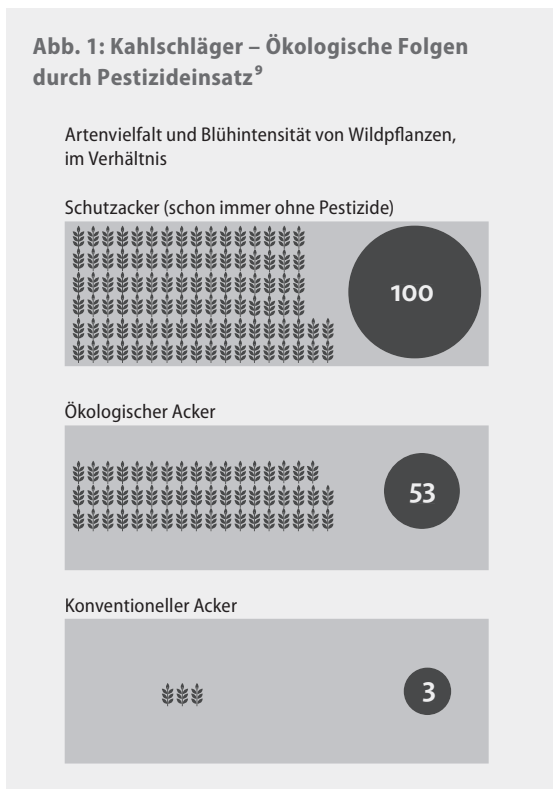
Die globale Ernährung kann und muss im Einklang mit Klima- und Naturschutzzielen geleistet

werden. Dazu gehört zentral die Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden. Die Anwendung von Pestiziden hat massive Auswirkungen auf Ökosysteme und ist ein Hauptverursacher für den dramatischen Verlust der Biodiversität in der Agrarlandschaft.¹⁰ Die damit einhergehende Schwächung von Ökosystemdienstleistungen, wie z. B. die natürlichen Regulierungsmechanismen von Schädlingen, hat zu einer weiter zunehmenden Abhängigkeit von chemisch-synthetischen Pestiziden geführt.¹¹ Der Artenschwund ist dramatisch. Über die negativen Auswirkungen der chemisch-synthetischen Pestizide auf die Biodiversität herrscht längst wissenschaftlicher Konsens (Abb. 1).¹² Zwar werden die Reduktionsziele der Farm-to-Fork-Strategie weitgehend anerkannt, doch wird dabei weniger auf die Ökologisierung der Landwirtschaft gesetzt, vielmehr sehen viele Akteure die Lösung in digitalen Technologien (z. B. Pflanzenschutzmittel punktgenau ausbringen, Herbizide digital managen) oder in allerlei Hilfsmitteln wie etwa die – derzeit noch verbotene – Ausbringung von Pestiziden mit Drohnen aus der Luft¹³ – wenngleich die Farm-to-Fork-Strategie den Weg zur Reduktion offenlässt.

Im Sommer 2021 wurde mit dem Insektenschutzpaket der Bundesregierung,¹⁴ das zum 1. März 2022 in Kraft getreten ist, zwar ein wichtiger Schritt unternommen. So ist durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nun der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, die als bienengefährlich eingestuft werden, in Schutzgebieten verboten. Expert:innen stufen diese Maßnahme allerdings als noch nicht ausreichend ein, da es weiter zahlreiche Ausnahmen gibt. Das Verbot deckt etwa nur die Naturschutzgebiete ab, aber z. B. nicht das Ackerland in den Natura-2000-Gebieten, die sich nicht mit Ersteren überschneiden. So wird nur ein Bruchteil der Flächen wirklich geschützt, auf denen der Erhalt der Natur Priorität haben soll. Diese Maßnahme allein wird daher kaum dabei helfen, die Gesamtmenge der eingesetzten Pestizide und negative Wirkungen auf die Natur zu verringern.

Absatz an Pestiziden 2021 gestiegen

Bemühungen, Pestizide zu reduzieren, gehen bislang auf die Initiative einzelner zurück. Im Januar 2022 erschien der von einem zivilgesellschaftlichen Bündnis herausgegebene *Pestizidatlas*,¹⁵ um auf die globalen Probleme durch den Einsatz der Ackergifte aufmerksam zu machen. Der Bauernverband kündigte an, man wolle daran arbeiten, den Pestizideinsatz in Deutschland weiter zu reduzieren. »Dafür sei eine ideologiefreie und technikoffene Diskussion notwendig.«¹⁶ Der Industrieverband Agrar (IVA) bekräftigte, es gäbe bereits einen Rückgang des Absatzes der Pes-



tizidwirkstoffe in Deutschland und griff den BUND an, den Kompromiss des Insektenschutzpakets infrage gestellt zu haben. »Die Debatte sei schon weiter.«¹⁷ Auch sei »seit 2017 sei der Verkauf in Deutschland rückläufig«.¹⁸ Auch der Bauernverband Brandenburg bekräftigte, dass bereits reduziert wird. Allerdings sprechen die aktuellen Zahlen eine andere Sprache. Hinzu kommt, dass keine regionalen Daten zum Verbrauch vorliegen.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass der Absatz chemisch-synthetischer Pestizide in Deutschland 2021 gegenüber dem Vorjahr um vier Prozent *gestiegen* ist, so der Jahresbericht 2021 des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).¹⁹ Insbesondere die Abgabe von Herbiziden hat um 13,7 Prozent zugenommen. Besonders rasant ist der Anstieg des Totalherbizids Glyphosat von 3.773 Tonnen auf 4.097 Tonnen. Glyphosat, das weltweit am häufigsten verwendete Herbizid, schadet der Biodiversität massiv und ist derzeit bis Dezember 2022 in der EU zugelassen.

Die Pestizidreduktion geht in Deutschland nur sehr schleppend voran und die EU-Kommission hat einen Vorschlag gemacht, der eine gute Basis darstellt, jedoch von der Agrarlobby bereits angegriffen wird. Daher braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die auf die Missstände aufmerksam macht und die Pestizidreduktion immer wieder einfordert. Nicht zuletzt hat die Europäische Bürgerinitiative »Save Bees and Farmers!« gezeigt, dass viele Menschen in Europa eine andere Landwirtschaft wollen. Doch trotz dem Druck der Bürger:innen passiert zu wenig.

Es braucht also konkrete Maßnahmen, um die Gesamtmenge der eingesetzten Pestizide und negative Wirkungen auf die Natur zu verringern. Daher fordert der BUND von der Bundesregierung eine ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie. Diese muss sich an den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie der EU orientieren, auf die sich auch die Verbände in der Zukunftskommission Landwirtschaft verständigt haben. Dabei muss der Einsatz der Pestizide um 50 Prozent gesenkt werden und besonders gefährliche Pestizide sind zu verbieten.

Inka Lange

Pestizide in fast jeder dritten Haarprobe

Ergebnisse eines europaweiten »Pestizid Check-Up«

Zwischen Mai und August 2022 haben 300 Menschen aus ganz Europa bei der Aktion »Pestizid Check-Up« Haarsträhnen eingeschickt. Diese wurden von einem unabhängigen Labor analysiert und auf 30 unterschiedliche Pestizide untersucht.²⁰

Von den 300 Teilnehmenden wurden bei 89 (also 29 Prozent) Pestizidrückstände in den Haaren nachgewiesen. Bei den 98 Teilnehmenden aus Deutschland fanden sich bei einem knappen Viertel (23,5 Prozent) mindestens eine der 30 getesteten Substanzen.

Rückstände von Pestiziden wurden deutlich häufiger bei Landwirt:innen und anderen in der Landwirtschaft Tätigen nachgewiesen, nämlich in 43,5 Prozent der von diesen Personengruppen eingeschickten Proben. Doch nicht nur das: Menschen, die auf dem Land leben, scheinen im Gegensatz zu Menschen in kleinen oder mittleren bis großen Städten generell stärker belastet zu sein. In knapp 40 Prozent der Proben aus der Landbevölkerung wurden Rückstände gefunden, während nur in 21 Prozent der Proben von Menschen aus einer Mittel- bis Großstadt Pestizide gefunden wurden.

Von den 30 getesteten Pestiziden konnten 25 in den Haarproben der Teilnehmenden identifiziert werden. Es handelt sich um Chemikalien, die aktuell in der EU für die landwirtschaftliche Nutzung zugelassen sind. Das am häufigsten nachgewiesene Pestizid war das Herbizid

Prosulfofocarb (in 9,3 Prozent aller Proben). Bereits an zweiter Stelle wurde das besonders giftige Fungizid Tebuconazol gefunden. Der Wirkstoff Tebuconazol ist laut einer EU-Liste ein »Substitutionskandidat«, das heißt, er steht in dringendem Verdacht, massiv gesundheitsschädigend zu sein und ist deshalb baldmöglichst vom Markt zu nehmen. Bereits kleinste Mengen haben einen großen Einfluss auf das Hormonsystem und können z. B. die Reproduktionsfähigkeit einschränken. Europaweit wurde das Fungizid in 7,3 Prozent der Haarproben nachgewiesen, in Deutschland sogar bei 9,2 Prozent. (Auf Glyphosat wurde nicht getestet, weil dafür eine andere Testungsmethode nötig gewesen wäre.)

Auch wenn die Ergebnisse aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht repräsentativ für die ganze EU-Bevölkerung sind, zeigen sie doch einen klaren Trend und decken sich mit anderen wissenschaftlichen Studien.²¹



Inka Lange

Leiterin der Kampagne Meine Landwirtschaft, die gemeinsam mit dem europäischen Netzwerk »Good Food Good Farming« den Pestizid Check-up durchgeführt hat.

lange@meine-landwirtschaft.de

Außerdem müssen konkrete Zwischenziele für diese Legislaturperiode definiert werden, um den Erfolg des Pestizidreduktionsprogramms zu kontrollieren.

Brüssel wird aktiv

Mit der Einführung der EU-Pestizidrahmenrichtlinie (*Sustainable Use of Pesticides Directive* – SUD) besteht seit 2009 eine rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten unter anderem zur Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes. Der gewünschte Effekt einer Reduzierung der Abhängigkeit von Pestiziden trat jedoch nicht ein.

Gründe für das Scheitern der SUD liegen in der verschleppten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten sowie an wenig ambitionierten Maßnahmen innerhalb der von diesen erarbeiteten nationalen Aktionsprogrammen (NAP).²² Dies dürfte auch auf das Fehlen eines verbindlichen quantitativen Zieles auf EU-Ebene zurückzuführen sein.

Beim integrierten Pflanzenschutz haben die Mitgliedstaaten die in der Richtlinie genannten Prinzipien trotz entsprechender Verpflichtung nicht ausreichend umgesetzt. So fehlen vielerorts Dokumentationspflichten, Beratungsmöglichkeiten, Kontrollen und Sanktionsmechanismen, aber auch konkrete Vorgaben (kulturartspezifische Leitlinien). Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) lieferte ebenfalls keine ausreichenden Impulse. Die Einhaltung der Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes waren und sind keine verpflichtende Vorgabe für Empfänger von Zahlungen aus der GAP.

Die EU-Kommission hatte bereits in der Farm-to-Fork-Strategie eine grundlegende Reform der SUD versprochen. Dieser Vorschlag liegt nun, wenn auch mit Verzögerung, vor. Der Vorschlag der EU-Kommission greift einige Kritikpunkte an der SUD auf, jedoch nicht alle. Es bedarf daher einer dringenden Nachbesserung, um eine reale Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030 zu erreichen.

Zentral ist dabei die rechtliche Verankerung des Reduktionsziels der Farm-to-Fork-Strategie. Problematisch ist, dass einzelne Mitgliedstaaten in der Umsetzung zum Teil deutlich nach unten abweichen dürfen. Auch fehlt ein verbindlicher Reduktionspfad mit Zwischenzielen bis 2030.

Das Ziel, den Einsatz besonders gefährlicher Pestizide bis 2030 zu halbieren, ist nicht ambitioniert genug. Bereits seit 2011 gibt es für die EU-Staaten eine gesetzliche Verpflichtung, die sog. »Substitutionskandidaten«, also besonders problematische Wirkstoffe, vom Markt zu nehmen. Die neue Verordnung muss einen klaren Weg für deren komplette Abschaffung aufzeigen, durch höhere Hürden bei der Anwendung und entsprechende Förder- und Forschungsprogram-

me. Das Ziel darf sich auch nicht auf die Substitutionskandidaten allein beschränken, sondern muss auf weitere Stoffe ausgeweitet werden, die als *Highly Hazardous Pesticides* gelten.²³

Die vorgeschlagenen erweiterten Dokumentations- und Meldepflichten für den Einsatz von Pestiziden sind zu begrüßen. Kritisch ist aber, dass die EU-Kommission weiter auf wenig brauchbare Indikatoren zur Fortschrittskontrolle setzt und sich somit in den Blindflug begibt. Die verwendeten »harmonisierten Risikoindikatoren« sagen nichts über die konkrete Anwendung von Pestiziden aus, da sie vor allem auf Verkaufstatistiken beruhen. Sie geben zudem ein verzerrtes Bild wieder, da höchst unterschiedliche Stoffe mit unterschiedlicher Toxizität in die gleiche Gefahrenkategorie eingeordnet werden.²⁴ Die Gesetzgeber müssen dringend eine Verbesserung dieser Indikatoren vornehmen, damit die Reduktion nicht nur auf dem Papier stattfindet. Die vorgeschlagene Stärkung der Dokumentations- und Meldepflichten ist hierfür ein wichtiger Schritt.

Beim eigentlich seit 2009 verbindlichen integrierten Pflanzenschutz darf es keine weitere Verschleppung bei der Umsetzung geben. Das Gleiche gilt für die Einführung einer verpflichtenden und unabhängigen landwirtschaftlichen Beratung. Auch das Verfahren zur Ausgestaltung von Regeln für einzelne Feldfrüchte ist positiv zu bewerten. Vor allem die Möglichkeit der EU-Kommission, Vorschläge der Mitgliedstaaten notfalls zurückzuweisen, wenn diese nicht ambitioniert genug sind, muss beibehalten werden. Die allgemeinen Prinzipien sind aber weiter zu vage und lassen zu viel Spielraum bei der Anwendung.

In Gebieten, in denen der Schutz der Biodiversität und der öffentlichen Gesundheit Priorität hat, dürfen chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel nur noch die absolute Ausnahme sein. Das vorgeschlagene Anwendungsverbot im Natura-2000-Netzwerk sowie in Städten und Kommunen ist daher richtig. Die vorgeschlagenen Pufferstreifen von drei Metern um Schutzgebiete herum sind jedoch viel zu schmal, um ökologisch wirksam zu sein. Nötig wären mindestens zehn Meter. Auch in Landschaftsschutzgebieten ist eine Reduktion des Pestizideinsatzes nötig. Statt eines Kompletverbots kommen jedoch auch andere Herangehensweisen infrage wie etwa gezielte Fördermaßnahmen, die diese Reduktion des hohen Pestizideinsatzes unterstützen.

Um Oberflächengewässer sowie unser Grundwasser zu schützen, müssen einerseits Pestizide eingespart, andererseits wirksame Pufferzonen eingerichtet werden. Die Randstreifen filtern Pestizide effektiv, sodass diese in deutlich geringerem Maße in die Gewässer eingespült werden und deren Ökosysteme schädigen.²⁵ Auch hier sind die vorgeschlagenen drei

Meter jedoch völlig unzureichend; nötig wären Gewässerrandstreifen von mindestens zehn Metern um alle Gewässer, auf denen keine Pestizide ausgebracht werden dürfen.

Auch wenn der Anteil des Pestizideinsatzes im Privatbereich relativ gering ausfällt, ist die Intensität der Anwendung aufgrund der geringen Fläche überdurchschnittlich.²⁶ Durch fehlende Sachkunde kommt es regelmäßig zu Fehlanwendungen und -dosierungen.²⁷ Ein Verbot der Anwendung in Haus- und Kleingärten sieht der Vorschlag der EU-Kommission jedoch nur indirekt vor, ein Verkaufsverbot fehlt.

Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus der Luft ist aus gutem Grund bereits in der gegenwärtigen SUD verboten. Ausnahmen von diesem Verbot etwa für neue Techniken in der sog. Präzisionslandwirtschaft sind abzulehnen. Ähnliches muss für das Beizen von Saatgut (z. B. mit Neonicotinoiden) gelten, da die vorbeugende Anwendung von Pestiziden den Prinzipien des integrierten Pflanzenschutzes widerspricht.

Die GAP muss entsprechende Anreize und Vorgaben setzen, um den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Option, neue Vorgaben für einen Übergangszeitraum finanziell über die GAP zu fördern, ist richtig und wichtig. Es fehlt jedoch eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die GAP-Strategiepläne an die neue Verordnung entsprechend anzupassen. Obwohl der integrierte Pflanzenschutz eigentlich bereits verbindlich ist, ist er weiterhin keine Voraussetzung für den Bezug der bestehenden Flächenprämien aus der GAP.

Mitte August 2022 demonstrierten Traktorfahrer:innen in Bonn gegen die Brüsseler Pläne, Pestizide zu reduzieren. Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied nutze erneut das Narrativ der Ernährungskrise. Eine »Ernährungskrise in Europa« sei die Folge, falls die Pläne der Kommission tatsächlich umgesetzt würden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium kündigte an, sich in Brüssel für eine »ausgewogene Lösung« einzusetzen.²⁸ Das Ministerium rudert bei Teilen des Kommissionsvorschlages zurück, z. B. bei den sensiblen Gebieten.

Nachbesserungsbedarf: Exportverbot für nicht-zugelassene Pestizide

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) hat angekündigt, Deutschlands Umgang mit der Ausfuhr von Pestiziden zu reformieren. Pestizide ohne EU-Zulassung sollen in Zukunft nicht mehr exportiert werden dürfen. Das Ministerium spricht dabei bislang allerdings von Pestiziden, die aus Gründen der Humantoxizität verboten sind. Pestizidexport in Drittstaaten gehört zum Geschäft der europäischen

Chemiekonzerne – insbesondere in die Länder des globalen Südens. Allerdings muss ein Exportverbot auch für Pestizide gelten, die verboten sind, weil sie biodiversitätsschädigend sind.

Die fünf größten Pestizidkonzerne – unter anderem Bayer, BASF und Syngenta – erzielen bereits heute über ein Drittel ihrer Pestizidumsätze mit für Mensch und/oder Biodiversität hochgefährlichen Wirkstoffen. 2019 und 2018 haben EU-Staaten und das Vereinigte Königreich den Export von insgesamt 140.908 Tonnen an Pestiziden bewilligt, die in der EU keine Zulassung mehr haben. Das ist skandalös und zeigt, dass Doppelstandards im Pestizidhandel dringend abgeschafft werden müssen. Zu den exportierten Pestiziden zählen unter anderem die Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) Cyanamid, Acetochlor und Tepraloxydim, die von der EU als krebserzeugend und reproduktionstoxisch eingestuft werden, sowie das Insektengift Cyfluthrin, das akut so giftig ist, dass die WHO es in die zweithöchste Gefahrenklasse (WHO Ib) aufgenommen hat. Die Hersteller versichern, dass ihre Produkte sicher seien und Menschen, Insekten und Gewässer nicht gefährden – sofern sie sachgemäß angewendet werden. Die Praxis jedoch zeigt: Gerade auf der Südhalbkugel kann die vorgeschriebene ordnungsgemäße Anwendung nicht gewährleistet werden. Ein weltweites Verbot hochgefährlicher Pestizide würde Zehntausende von Todesfällen pro Jahr verhindern.

Ein Verbot von Pestiziden reicht nicht aus. Das Ministerium muss ein Verfahren zur Reform des Pflanzenschutzgesetzes einleiten, sodass sichergestellt wird, dass das Exportverbot sowohl den Export von Pestizidprodukten als auch den der Pestizidwirkstoffe umfasst. Im Jahr 2019 wurden z. B. gar keine verbrauchsfertigen Pestizidprodukte exportiert, die den Wirkstoff Chlorfenapyr enthalten. Im gleichen Jahr lag der Export von reinem Chlorfenapyr als Wirkstoff aus Deutschland aber bei mehr als 28 Tonnen. Chlorfenapyr ist in der EU im Pflanzenschutz nicht genehmigt und gilt als giftig für Bienen und sehr giftig für Wasserorganismen.

Gerade mit Blick auf die dramatische Biodiversitätskrise und zunehmenden Belastung der Umwelt durch chemisch-synthetische Pestizide muss das Landwirtschaftsministerium im anstehenden Referentenentwurf unbedingt auch jene Pestizidwirkstoffe berücksichtigen, die zum Schutz der Umwelt in der EU keine Genehmigung haben. Diese müssen genauso vom Exportverbot erfasst werden wie die gesundheits-schädigenden Wirkstoffe.

Glyphosatausstieg muss kommen

Die wirtschaftlichen Interessen an der Verwendung von Glyphosat sind riesig. Glyphosat ist weltweit das

am meisten eingesetzte Pestizid. Allein in Deutschland wird ein Drittel der Ackerfläche damit behandelt. Der Wirkstoff Glyphosat ist derzeit bis zum 15. Dezember 2022 für den Einsatz in Pflanzenschutzmitteln in der EU genehmigt. Diese Genehmigung wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2017 auf Grundlage der zusammenfassenden Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erteilt. Die Zulassung von Glyphosat sollte im Oktober 2022 zunächst um ein Jahr verlängert werden. Der zuständige Ausschuss der EU-Kommission hat der Verlängerung formal widersprochen. Zwar stimmte eine Mehrzahl der Mitgliedsländer für eine Verlängerung, durch Gegenstimmen und Enthaltungen kam aber keine qualifizierte Mehrheit zustande. Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten. Die Kommission kann jedoch auch in eigener Verantwortung über eine zeitweise Verlängerung entscheiden. Sie hatte sich zuvor für eine kurzzeitige Verlängerung ausgesprochen. Es ist davon auszugehen, dass eine formale Verlängerung kommt.

Zunächst wurde jedoch im November 2022 die Zulassung um ein Jahr verlängert. Erst 2023 folgt dann die endgültige Entscheidung, ob Glyphosat in der EU weiterhin zugelassen wird. Bis Mitte Juli 2023 will die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) ihr Gutachten für Glyphosat 2023 vorlegen, um vorher auch jede relevante Studie prüfen zu können. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hält Glyphosat für unbedenklich.

Die Bundesregierung muss im nächsten Jahr gegen die Zulassung von Glyphosat stimmen. Nach dem großen Vertrauensbruch 2017, als der damalige CSU-Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt gegen vorab getroffene Koalitionsabsprachen für eine Verlängerung des Glyphosat-Einsatzes um weitere fünf Jahre gestimmt hat und damit dazu beigetragen hat, das Verbot zu kippen, muss die Bundesregierung diesmal mit einem ganz klaren »Nein« gegen die Verlängerung stimmen, um den Koalitionsvertrag umsetzen zu können. Im Vertrag der Ampelregierung wurde angekündigt: »Wir nehmen Glyphosat bis 2023 vom Markt«. Möglich ist es. Luxemburg hat glyphosathaltige Produkte bereits verboten.²⁹

Pestizidreduktionsstrategie notwendig

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Bundesregierung auf der Ebene der Mitgliedstaaten in einer Minderheitenposition befindet, wenn sie den Brüsseler Vorstoß zur Verringerung der Pestizide befürwortet. Zwar zeigen sich auch Dänemark und die Niederlande offen für strengere Vorgaben. Aber ansonsten will die große Mehrheit der 27 EU-Staaten – nicht zuletzt das Nachbarland Frankreich – den Entwurf der Kommission erheblich abschwächen.

Alle gesellschaftlichen Akteure müssen jetzt bei der Pestizidreduktion an einem Strang ziehen. Nur so ist das dramatische Artensterben noch aufzuhalten. Wir brauchen Schutzgebiete ohne Pestizidanwendung und

Folgerungen & Forderungen

- Die Bundesregierung muss sich in Brüssel für eine ambitionierte Pestizidrichtlinie engagieren.
- Dazu gehört das Festhalten an der in der Farm-to-Fork-Strategie festgelegten Halbierung des Pestizideinsatzes und Halbierung der Giftigkeit der Pestizide bis 2030.
- Die Bundesregierung muss sich in Brüssel gegen die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat aussprechen. Falls Glyphosat in Brüssel jedoch eine weitere Zulassung erhalten sollte, muss die Bundesregierung die Nutzung von glyphosathaltigen Pestiziden in Deutschland verbieten, wie es bereits in Luxemburg der Fall ist.
- Pestizide, die besonders gefährlich für Mensch und Umwelt sind, müssen komplett verboten werden. Dazu zählen Pestizide, die beispielsweise als krebserregend, fortpflanzungsschädigend, erbgutverändernd oder hoch bienengefährlich eingestuft sind.
- Um die Gewässer zu schützen, müssen einerseits Pestizide eingespart, andererseits Pufferzonen eingerichtet werden. Erforderlich ist die Einführung von Gewässer-
- randstreifen von mindestens zehn Metern, auf denen keine Pestizide ausgebracht werden.
- Ein transparentes Ausbringungsregister für die Anwendung von Pestiziden ist angekündigt und muss eingeführt werden. Um den Dokumentationsaufwand für Landwirt:innen möglichst gering zu halten, sollte auf bestehenden Dokumentationspflichten aufgebaut und diese wo möglich ergänzt werden. Geprüft werden muss, inwieweit durch eine verstärkte Digitalisierung der Arbeitsaufwand für die Landwirt:innen reduziert werden kann.
- Um konventionelle Agrarbetriebe bei der Einsparung von Pestiziden zu unterstützen, ist die Öko-Regelung in der Ersten Säule der EU-Agrarförderung (»Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln«) attraktiv zu programmieren und mit einem angemessen hohen Finanzbudget auszustatten. Dieses Förderinstrument kann einen wichtigen Beitrag zur Transformation im Ackerbau leisten.

gleichzeitig eine ökologischere Landwirtschaft. Die Bäuerinnen und Bauern müssen bei diesem Transformationsprozess unbürokratisch unterstützt und gefördert werden.

Um die Menge der eingesetzten Pestizide und das Risiko für die Biodiversität in Deutschland zu senken, wäre die Einführung einer Pestizidabgabe zielführend. Erkenntnisse aus Dänemark, wo seit Einführung der »risikobasierten« Pestizidsteuer der Pestizideinsatz deutlich zurückging, zeigen, dass eine Lenkungsabgabe für Pestizide ein geeignetes Instrument wäre, um auch in Deutschland finanzielle Anreize für eine geringere Pestizidnutzung zu schaffen. Eine Modellierung des UFZ (Helmholtzzentrum für Umweltforschung) zeigt, dass sich in Deutschland mit dem vom UFZ vorgeschlagenen Abgabekonzept die Menge an verkauften Pestiziden halbieren und die damit behandelbare Fläche von über 75 Millionen Hektar (2014-2018) auf unter 35 Millionen Hektar verringern ließe.³⁰ Eine – wie in Dänemark – an den Risiken der Pestizide ausgerichtete Abgabe (je schädlicher das Pestizid, desto höher die Abgabe) würde dazu beitragen, besonders gefährliche Pestizide zu verteuern und Anwender:innen zu motivieren, auf weniger schädliche Wirkstoffe umzusteigen.

Von der Bundesregierung ist daher eine ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie gefordert. Diese hat sich an den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie der EU zu orientieren. Dabei muss im Laufe dieser Dekade die Gesamtmenge der Pestizide um 50 Prozent gesenkt und besonders gefährliche Pestizide verboten werden. Außerdem sollten konkrete Zwischenziele für die kommende Legislaturperiode definiert werden, um den Erfolg des Pestizidreduktionsprogramms zu kontrollieren.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Katrin Wenz und Corinna Hölzel: Pestizidreduktion ist nötig – und möglich. Über die Notwendigkeit einer Pestizidabgabe und weitere Instrumente zur Minimierung des Pestizideinsatzes in Deutschland. in: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 218-222.
- ▶ Harald Ebner: Mit Sicherheit gefährlich. Über Mängel bei der Pestizidzulassung und die Notwendigkeit der Regulierung des Zulassungsverfahrens. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 53-60.
- ▶ Sarah Schneider: Gefährliche Pestizide – ein globales Geschäft mit Doppelstandards. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 56 f.
- ▶ Heike Moldenhauer und Peter Clausing: Eine unheilige Allianz. Was Behörden und Monsanto alles tun, um Glyphosat durchs Wiederzulassungsverfahren zu bringen. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 202-207.
- ▶ Andrea Beste: Vergiftet. Pestizide in Boden und Wasser – das Beispiel Glyphosat. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 204-208.
- ▶ Heike Moldenhauer und Peter Clausing: »Wahrscheinlich krebserregend«. Kritik am aktuellen Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat – Forderungen an die Bundesregierung. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 64-73.

Anmerkungen

- 1 K. Bockholt: EU-Direktzahlungen und Ernährungssicherung: Aussteigen oder aushalten? Kommentar in agrarheute vom 20. März 2022 (www.agrarheute.com/pflanze/getreide/eu-direktzahlungen-ernaehrungssicherung-aussteigen-aushalten-591349).
- 2 »Bauernverband rechnet mit 45,4 Millionen Tonnen Getreide«. Mitteilung von Proplanta vom 11. Juli 2021 (www.proplanta.de/agrar-nachrichten/pflanze/bauernverband-rechnet-mit-45-4-millionen-tonnen-getreide_article1625983089.html).
- 3 J. Michel: Grüne Agrarminister verhindern Nutzung von Brachen für Nahrungsmittel. In: Land & Forst vom 4. April 2022 (www.landundforst.de/landwirtschaft/agrapolitik/gruene-agrarminister-verhindern-nutzung-brachen-fuer-nahrungsmittel-567155).
- 4 A. Prager, N. Schmidt und H. Schumann: Investigate Europe – Wie Lobbys und rechte Politiker die Reduktion von Pestiziden behindern. In: Tagesspiegel vom 24. Juni 2022 (www.tagesspiegel.de/gesellschaft/investigate-europe-wie-lobbys-und-rechte-politiker-die-reduktion-von-pestiziden-behindern-516801.html).
- 5 D. Vates: FDP fordert Zulassung von Pestiziden auf freigegebenen ökologischen Vorrangflächen. In: RedaktionsNetzwerk Deutschland vom 19. März 2022 (www.rnd.de/politik/lebensmittel-krise-fdp-will-pestizide-auf-freigegebenen-oekologischen-vorrang-flaechen-HP5MYDDIGVG5VDHXYKUQC3LWMA.html).
- 6 K. Bockholt: Pflanzenschutzsteuer: Auch wegen der Ukraine aus der Zeit gefallen. In: agrarheute vom 16. März 2022 (www.agrarheute.com/pflanze/pflanzenschutzsteuer-wegen-ukraine-zeit-gefallen-591313).
- 7 »FAO-Bericht. Kleinbauern sind das Rückgrat der Welternährung«. Meldung auf weltagrarbericht.de vom 16. Oktober 2014 (www.weltagrarbericht.de/aktuelles/nachrichten/en/29876.html).
- 8 S. Tanzmann: Eine globale Krise erfordert eine globale Antwort. Blog vom 18. März 2022 (www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2022-eine-globale-krise-erfordert-eine-globale-antwort/). – Siehe dazu auch den Beitrag von Stig Tanzmann in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 99-110).
- 9 Abbildung entnommen aus Heinrich-Böll-Stiftung, BUND, PAN Germany und Le Monde Diplomatique (Hrsg.): Pestizidatlas 2022. Daten und Fakten zu Giften in der Landwirtschaft. Berlin 2022, S. 23 (www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/pestizidatlas-2022/). Copyright Grafik: Pestizidatlas, Eimermacher/Puchalla (M), CC BY 4.0
- 10 F. Sánchez-Bayo and K. A. G. Wyckhuys: Worldwide decline of the entomofauna: A review of its drivers. In: *Biological Conservation* 232 (2019), pp. 8-27.
- 11 K. A. G. Wyckhuys et al.: Ecological illiteracy can deepen farmers' pesticide dependency. In: *Environmental Research Letters* 14/9 (2019) 093004.
- 12 D. Dreckhahn et al.: Globale Biodiversität in der Krise. Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Dokumentationsband zur Diskussion Nr. 24. Hrsg. von der Leopoldina. Halle (Saale) 2020 (www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Dokumentationsband_Biodiversitaetskrise.pdf).
- 13 M. Engel: Drohen gegen Unkraut: Hightech soll Pflanzenschutzmittel reduzieren. In: Deutschlandfunk vom 27. Oktober 2022 (www.deutschlandfunk.de/drohnen-gegen-unkraut-hightech-soll-pflanzenschutzmittel-100.html).
- 14 »Insektenschutzpaket beschlossen: Weniger Pestizide und mehr Lebensraum für Insekten«. Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 25. Juni 2021 (www.bmu.de/pressemitteilung/insektenschutzpaket-beschlossen-weniger-pestizide-und-mehr-lebensraum-fuer-insekten).
- 15 Pestizidatlas (siehe Anm. 13).
- 16 Zitat aus: »Noch nie wurden weltweit mehr Pflanzenschutzmittel eingesetzt«. Bericht in: Spiegel online vom 12. Januar 2022 (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/noch-nie-wurden-welt-

- weit-mehr-pflanzenschutzmittel-eingesetzt-a-3d813c46-1c9f-4554-9322-2306073b476f).
- 17 »IVA zum Pestizidatlas: ›Schade, die Debatte war schon weiter««. Meldung des Industrieverband Agrar (IVA) vom 12. Januar 2022 (www.iva.de/newsroom/neuigkeiten/pressemitteilung/iva-zum-pestizidatlas-schade-die-debatte-war-schon-weiter).
 - 18 Zitat aus: Spiegel online (siehe Anm. 16).
 - 19 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln – Jahresbericht 2021. Berlin 2022 (www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2022/2022_08_09_Fa_Jahresbericht_Absatzmengen_2021.html).
 - 20 Der Untersuchungsbericht (*Expozom – Measure your pollution exposure. Summary report. GFGF Pesticide-Check-Up*) ist online abrufbar unter www.goodfoodgoodfarming.eu/wp-content/uploads/2022/10/Pesticide-CheckUp-Report_FINAL.pdf.
 - 21 W. Boedeker et al.: The global distribution of acute unintentional pesticide poisoning: Estimations based on a systematic review. In: *BMC Public Health* 20 (2020) 1875. DOI: 10.1186/s12889-020-09939-0.
 - 22 European Court of Auditors (2020): Sustainable use of plant protection products: Limited progress in measuring and reducing risks. Special report No. 5. Luxembourg 2020.
 - 23 FAO (2016): International Code of Conduct on Pesticide Management Guidelines on Highly Hazardous Pesticides. Rome 2016 (http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/205561/9789241510417_eng.pdf).
 - 24 Global 2000: HRI- a risk indicator to promote toxic pesticides. Wien 2022 (www.organicseurope.bio/content/uploads/2022/06/GLOBAL2000_HRI-1_final_28022022.pdf).
 - 25 D. Hering et al. (2020): Studie zu Insekten in Gewässerrandstreifen. Berlin/Essen 2021 (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/210802-studie-gewaesserrandstreifen-uni-duisburg-essen.pdf).
 - 26 Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL): Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2019. Braunschweig 2020, S. 1-17.
 - 27 Bundesamt für Verbraucherschutz: Jahresbericht Pflanzenschutz- Kontrollprogramm 2018. Berlin 2020.
 - 28 »Özdemir will ›ausgewogene Lösung‹ bei Pflanzenschutzmitteln«. Dokumente Deutscher Bundestag vom 21. September 2022 (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw38-de-regierungsbefragung-909076).

- 29 »Luxemburg, das erste Land in der EU, das die Verwendung von Glyphosat verbietet«. Pressemitteilung der Luxemburger Regierung vom 16. Januar 2020 (www.gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2020/01-janvier/16-interdiction-glyphosate.html).
- 30 S. Möckel et al.: Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse. O. O. 2021 (www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf). – Siehe dazu auch den Beitrag von Stefan Möckel im *Kritischen Agrarbericht* 2022, S. 219 f.



Katrin Wenz

ist Diplompolitologin und hat ländliche Entwicklung studiert. Seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin für Agrarpolitik beim BUND.

katrin.wenz@bund.net



Corinna Hölzel

ist Diplompsychologin und Hobbyimkerin. Seit 2015 beim BUND für die Projekte zu pestizidfreien und insektenfreundlichen Kommunen und Kleingärten zuständig.

corinna.hoelzel@bund.net



André Prescher-Spiridon

ist Landschaftsplaner und Wirtschaftswissenschaftler. Seit 2021 beim BUND zuständig für EU-Politik.

andre.prescher@bund.net